

Niederschrift

**über die 122. Sitzung des Planungsausschusses
am 10.11.2011 in Geisenhausen, Landkreis Landshut**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder laut Anwesenheitsliste: 19

Sie wurde vom Vorsitzenden, Ersten Bürgermeister **Alfons Sittinger**, geleitet.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Regionalplan Region Landshut (13)
Aufstellung eines Kapitels Energie/Teilbereich Wind
Diskussion und Festlegung von Eignungs- und Ausschlusskriterien
3. Reform der Landes- und Regionalplanung
 - 3.1. Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Stellungnahme des Verbandes
 - 3.2. Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsverbände
Stellungnahme des Verbandes
4. Haushaltsplan für das Jahr 2012;
Beratung und Beschluss
5. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 bis 2010
6. Antrag des Marktes Ergolding
Resolution zum Weiterbau der B 15 neu
7. Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und
Stellungnahmen des Verbandes
8. Informationen, Wünsche und Anträge

I: Eröffnung und Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder und Ständigen Gäste des Gremiums.

Besonders bedankte er sich beim Markt Geisenhausen für die Möglichkeit, die Tagung abhalten zu können und für die freundliche Aufnahme. Herr Bürgermeister **Robert Maier** bat er anschließend um ein Grußwort.

Besonders freue er sich, Herrn Regierungspräsidenten **Heinz Grunwald** begrüßen zu können, der die Zeit gefunden habe, die Ausschuss-Sitzung zu besuchen und bat ihn anschließend um ein kurzes Grußwort.

Er hieß besonders die Landräte **Heinrich Trapp, Josef Eppeneder, Dr. Hubert Faltermeier** und Herrn OB **Hans Rampf** willkommen.

Als Gäste wurden namentlich begrüßt:

Von der Regierung von Niederbayern

- Herr RD **Peter Schmid**, Leiter des Sachgebiets 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Herr RR **Sebastian Bauer**, Regionsbeauftragter der Region Landshut

Weiter wurden begrüßt:

- als Vertreter der Medien Herr **Peter Köppen**, bei dem er sich im Voraus für die objektive Berichterstattung bedankte
- **Christine Erbinger** und **Renate Landesberger** von der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Ladung entsprechend der Satzung und der Geschäftsordnung für den Regionalen Planungsverband Landshut fest.

Weiter stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und informierte, dass zur Erleichterung der Protokollführung ein Aufzeichnungsgerät mitläuft. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Die Niederschrift der 121. Sitzung des Planungsausschusses am 05.07.2010 in Pfarrkirchen, Landkreis Rottal-Inn wurde ohne Einwendungen gebilligt.

Herr Regierungspräsident **Heinz Grunwald** ging in seinem Grußwort darauf ein, dass die Energiewende nur erreicht werden könne, wenn alle Ebenen – Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirksregierung und Staatsregierung – gemeinsam mit der

neuen Energieagentur jeweils das ihnen Mögliche täten. Dass er von der Bayerischen Staatsregierung als Beauftragter für die Energiewende eingesetzt worden sei, ändere nichts daran, dass diese Energiewende vor allem in den Kommunen umgesetzt werden müsse. Er sehe seine Aufgabe vor allem darin mitzuhelfen und zu koordinieren.

Der Regionale Planungsverband leite mit dem Kapitel Energie / Teilbereich Wind ein Verfahren ein, um planerisch für das Gebiet des Verbandes die möglichen Standorte für Windkraftanlagen festzustellen und zu definieren. Man sei sich aber auch im Klaren, dass es bei der Energiewende nicht nur um Windenergie gehe. Hier gebe es auch noch in vielen anderen Bereichen Handlungsbedarf.

Die Energiewende sei nur schaffbar, wenn alle gemeinsam daran arbeiten würden.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** bedankte sich bei Herrn Regierungspräsident Heinz Grunwald für sein Grußwort. Er machte noch einmal deutlich, dass man gemeinsam, d.h. Kommunen, Regionaler Planungsverband und Regierung von Niederbayern an der Energiewende arbeiten wolle. Mit dem Teilbereich Wind sei man schon ein großes Stück vorangekommen. Man werde dies bei der heutigen Sitzung noch intensiv diskutieren. Bevor man hier einsteige, wolle er noch den gastgebenden Bürgermeister Robert Maier um sein Grußwort bitten.

Erster Bürgermeister **Robert Maier** hieß danach die Anwesenden in Geisenhausen herzlich willkommen und stellte in seinem Grußwort den Markt kurz vor.

TOP 2: Regionalplan Region Landshut (13) Aufstellung eines Kapitels Energie/Teilbereich Wind Diskussion und Festlegung von Eignungs- und Ausschlusskriterien

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** ging noch kurz darauf ein, dass das Thema Windkraft momentan ein großes Interesse auch bei den Bürgerinnen und Bürgern wecke. Dies zeige auch eine Veranstaltung des Bund Naturschutzes im Frühjahr dieses Jahres in Geisenhausen, bei der neben anderen auch der Regionsbeauftragte Sebastian Bauer referiert habe. Diese Veranstaltung sei von über zweihundert Personen besucht worden.

Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** erläuterte die vorab versandte Vorlage. Die Präsentation ist in der Anlage beigefügt.

Bürgermeister **Franz Göbl** erkundigte sich, inwieweit Flughäfen, Einflugschneisen oder die Änderungen aufgrund der 3. Startbahn berücksichtigt worden seien. Dies seien Dinge, die lt. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** voraussichtlich im Anhörungsverfahren geklärt würden. RD **Peter Schmid** erläuterte, dass jeder Flugplatz einen gewissen Schutzbereich habe, der freigehalten werden müsse. Sollte es darüber hinaus noch Schutzbedürfnisse geben, werde man dies spätestens im Anhörungsverfahren erfahren.

Bürgermeister **Fritz Wittmann** wies darauf hin, dass Ziel der Regionalplanung sei, die Isarhangleiten von Windkraftanlagen freizuhalten. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** bestätigte, dass es ein derartiges Ziel in Kapitel B I Natur und Landschaft gebe. Dieses Ziel müsse in diesem Zusammenhang auch diskutiert werden. Derzeit würde dieses Ziel eine Windkraftanlage in den Hangleitenbereichen verhindern. Bürgermeister **Fritz Wittmann** merkte an, dass es sich hier wahrscheinlich genau um die Bereiche handle, die von der Windhöflichkeit her am besten geeignet wären. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** erklärte, dass es in diesem Bereich lt. Windatlas keine so hohen Windgeschwindigkeiten gebe. Dies könne man anhand der mitgebrachten Karten ersehen.

Bürgermeister **Josef Daffner** erkundigte sich, inwieweit die neuen Standorte für den BOS-Funk zu den Ausschlusskriterien zählten. Stadtrat **Markus Scheuermann** meinte dazu, dass es sich bei BOS-Funk nicht um einen Richtfunk handle, bei dem ein Mast die Funkqualität beeinträchtige, sondern es handle sich dabei um einen Flächenfunk, ähnlich einem Handymast, der dadurch wahrscheinlich nicht beeinträchtigt werde.

Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** kündigte an, das man sich hierzu noch entsprechend informieren werde. Aus diesem Grund würden im Anhörungsverfahren aber auch die entsprechenden Stellen beteiligt. Grundsätzlich sei es wichtig die richtigen Standorte zu finden, die auch Raum ließen für die anderen berechtigten Nutzungen. Über die Bestimmung von Ausschlusskriterien könne der Planungsausschuss festlegen, welche Bereiche grundsätzlich ungeeignet für die Nutzung durch Windkraft seien. Das Ganze sei ein laufender Prozess, es würden immer wieder neue Erkenntnisse dazu kommen. Das Landesamt für Umwelt erstelle gerade einen Winderlass. Hier könnten noch andere Vorgaben kommen, wie man z. B. FFH- und SPA-Gebiete berücksichtigen sollte. Geänderte Vorgaben müssten bei der Entwurfserstellung evtl. noch eingearbeitet werden.

Bürgermeister **Fritz Wittmann** erklärte, dass der Regionale Planungsverband hier in eine Art Rahmenplanung einsteigen werde. Er wollte wissen, ob die Aufnahme des Verfahrens (also die Entwurfsaufstellung für das Kapitel Energie / Teilbereich Wind) eine Stilllegung evtl. bereits laufender Einzelverfahren bedeute. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** erläuterte hierzu, dass diese Wirkung zum momentanen Zeitpunkt noch nicht eintrete. Ziel der heutigen Sitzung sei es, einen Beschluss über die Ausschluss- und Restriktionskriterien zu erhalten. Anhand dieses Kriterienkatalogs werde man einen Entwurf erarbeiten, der entsprechende Vorranggebiete ausweise. Sobald der Entwurf beschlossen sei, könne man bei Einzelverfahren auf diesen Beschluss verweisen, da es sich dann um ein in Aufstellung befindliches Ziel handle. Lt. Bürgermeister **Fritz Wittmann** seien die Windkraftanlagen ja privilegiert. Wenn derzeit ein Antrag für den Bau einer Anlage käme, aber ein Bereich betroffen wäre, der aufgrund der Planung durch den Verband ausgeschlossen wäre, wie müsste man dann vorgehen. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** erläuterte hierzu, dass man sich dann ansehen müsste, aus welchen Gründen eine Anlage an dem konkreten Standort ausgeschlossen wäre. An den meisten der vorgestellten Ausschlusskriterien komme man auch momentan im Genehmigungsverfahren nicht herum. Wenn eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt werde, müssten z. B. auch die Abstandsflächen eingehalten werden, wobei man bei einzelnen Anlagen evtl. auch näher an die Bebauung heranrücken könnte. Dies hänge vom Anlagentyp und auch von der geplanten Höhe ab. Wenn momentan ein Investor

käme und alle öffentlichen Belange eingehalten seien, dann könne die Anlage errichtet werden. Es gebe derzeit einige Gemeinden, die in ihrer Gemeinde durch eine positive oder negative Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan den Bau von Windkraftanlagen regeln wollte, so Bürgermeister **Fritz Wittmann**. Mit der Aufstellung von Flächennutzungsplänen seien Einzelvorhaben vorerst aufs Eis gelegt. Er wollte wissen, ob dies bei einer Planung durch den Planungsverband nicht der Fall sei. RD **Peter Schmid** erläuterte, dass dies ein Grund sei, warum bei der Aufstellung des Kapitels Energie / Teilbereich Wind die Zeit dränge. In der nächsten Sitzung wolle man über den Entwurf beschließen. Ab diesem Zeitpunkt habe man dann ein in Aufstellung befindliches Ziel, das eine ähnliche Rechtswirkung entfalte wie die Veränderungssperre beim Flächennutzungsplan. Dieses in Aufstellung befindliche Ziel könne man einer Einzelplanung entgegenhalten. Hierzu sei Voraussetzung, dass man sich in der heutigen Sitzung auf den Kriterienkatalog einige, damit Herr Bauer den entsprechenden Entwurf erstellen könne. Dann habe man qualitativ rechtlich den gleichen Status. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** wies noch darauf hin, dass in den weißen Flächen aber trotzdem Anlagen möglich wären.

Landrat **Josef Eppeneder** erklärte, dass bei der Energiewende alle Kommunen zusammenarbeiten müssten. Seine persönliche Meinung sei, dass diese Energiewende unser Land und die Lebensgewohnheiten der Menschen verändern werde. Man dürfe nicht abwarten, wenn ein Investor komme, der an einem bestimmten Standort eine Anlage errichten wolle, weil genügend Wind vorhanden sei, wenn nach Prüfung der Genehmigungsfähigkeit alle Voraussetzungen erfüllt seien. Hier müsse man handeln und die Genehmigung erteilen. Man könne doch nicht das Verfahren auf Eis legen, bis das Kapitel im Regionalplan stehe. Man müsse in diesem Bereich die Kommunen in ihrer Planungshoheit noch viel stärker mit einbinden. Wenn man die Menschen und die Kommunen hier nicht mit einbinde, dann werde man mit Sicherheit nicht zum Ziel kommen. Der Bürger werde nicht viel Verständnis haben für die festgelegten Ausschlusskriterien, wenn er in unmittelbarer Nähe zu seiner Wohnung eine Anlage bauen wolle. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** stimmte zu, dass man hier die Kommunen mitnehmen müsse. Es sollte ein ständiger Austauschprozess sein. Deshalb sei auch eine große Informationsveranstaltung für alle Bürgermeister, nicht nur für die Ausschussmitglieder geplant, wo man sich des Themas noch einmal annehmen werde. Grundsätzlich müsste ein Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage immer nach gesetzlichen Vorgaben geprüft werden. Auch wenn ein Bürger aus seiner Sicht auf die notwendigen Abstandsflächen verzichten wolle, müsste man den Bürger aus Sicht der Rechtsexperten auch vor sich selbst schützen. Die genannten Abstandsflächen zur Bebauung stellten die unterste Grenze dar. Näher könne man nicht heran. Deshalb halte er es für sinnvoll, wenn man dies für und mit allen Gemeinden gemeinsam mache. Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** merkte an, dass dies aus seiner Sicht sinnvoll wäre, den Abstand zu Wohnsiedlungen bei 800 Metern festzulegen, da es in dem Bereich ja schon einige Gerichtsurteile gebe, die auf einen Mindestabstand von 600 Metern verweisen. Der Verband solle keine Abstandsflächen festlegen, die vor Gericht keinen Bestand hätten. Wenn man sehe, dass dann auf dem Regionsgebiet eine Fläche von 3.000ha übrig bleibe, dann sei das schon eine ganze Menge. Es sei dem Verband ein großes Anliegen, alle Kommunen einzubinden. Deshalb sei am 08. Dezember in Hainberg bei Arnstorf eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema vorgesehen. Hier könnten alle Verbandsmitglieder sehen, wie der Planungsstand sei und wo die Möglichkeit

bestehe, mit Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen entsprechende gemeindliche Regelungen zu treffen.

Landrat **Dr. Hubert Faltermeier** erklärte, dass er ein Kriterium und zwar das der Landschaftsschutzgebiete noch hinterfragen wolle. Von Seiten des früheren Herrn Ministers habe es hier bisher etwas divergierende Aussagen gegeben. Beim Vorschlag des Regionsbeauftragten seien Landschaftsschutzgebiete als Ausschlusskriterium vorgeben. Für die Region Landshut könne dies vielleicht aufgrund der geringen Zahl und der geringen Fläche noch akzeptabel sein. Der Landkreis Kelheim habe das Glück oder Pech zweigeteilt zu sein. Im nördlichen, einem anderen Planungsverband angehörenden, Teil des Landkreises Kelheim hätte er gegen die Festlegung eines Landschaftsschutzgebietes als Ausschlussgebiet deshalb Bedenken, weil es dort relativ große Flächen gebe - Waldgebiete, gemeindefreie Gebiete, die mit großen Landschaftsschutzgebieten überzogen seien. Hier würde er sich strikt gegen die Festlegung als Ausschlusskriterium wehren. Man müsse sich klar sein, dass man hier unterschiedliches Recht für die zwei Landkreisteile schaffe. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** zeigte anhand von Karten, dass es in der Region in Landshut und Dingolfing und Simbach am Inn (mit dem Schellenberg) größere Bereiche gebe. Dr. Faltermeier habe Recht, dass es insbesondere in der Nachbarregion größere Landschaftsschutzgebiete gebe. Hier müsste man es aus seiner Sicht viel differenzierter betrachten. Aber die Region Landshut habe eh schon wenig Flächen für LSGs. Die Flächen, die für Vorranggebiete geeignet seien, seien demgegenüber nicht so wenig, insgesamt ca. 3.000ha. Mit diesen könnte man schon einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Energiewende bedeute ja nicht allein Windkraft. Die Region habe auch andere Stärken. Man sei die solarreichste Region in ganz Bayern. Es gebe auch viel Biomasse.

Oberbürgermeister **Hans Rampf** erkundigte sich, ob der Kriterienkatalog aus der Sitzungsvorlage einigermaßen identisch sei mit den Vorgaben des Umweltministeriums oder ob es spezifisch auf die Region abgestimmte Bereiche gebe. Außerdem wolle er dringend darum bitten, bis zum Frühjahr eine Entscheidung zu treffen, da es schon viele Gemeinden gebe, die Gutachten in Auftrag geben und denen dadurch Kosten entstünden, die man sich vielleicht sparen könnte, wenn im Regionalplan die entsprechende Grundlage geschaffen werde. Der Druck auf die Kommunen aus der Politik werde in diesem Bereich von Woche zu Woche stärker. RD **Peter Schmid** erklärte zum Kriterienkatalog, dass dieser mit dem Landesamt für Umwelt abgestimmt sei. Man habe im Prinzip dieselben Kriterien angelegt, wie die Fachabteilung im Landesamt für Umwelt, die den Auftrag erhalten habe, die Windpotenzialgebiete für ganz Bayern auszuweisen. In einem Punkt unterschieden sich diese Kriterien jedoch und zwar hätte das LfU die Außenbereichsflächen auch mit 800 Metern gepuffert. Wenn die Region hier ebenso vorgehen würde, dann gäbe es jedoch keine Flächen mehr für die Ausweisung von Vorranggebieten. Er sei der Ansicht, dass die Region mit dem 500m-Abstand im Außenbereich leben könne. Aber auch, wenn es einmal Vorranggebiete gebe, dann gebe es keine Garantie, dass in jedem Vorranggebiet auch am Rand eine Genehmigung für jedes Windrad erteilt werde. Man erhebe den Anspruch, dass man mit sehr großer Wahrscheinlichkeit die wichtigsten Probleme ausräumen könne, aber es könne im Einzelgenehmigungsverfahren – ähnlich wie auch beim Kiesabbau - immer noch passieren, dass man auf örtlicher Ebene etwas nicht berücksichtigt habe, was dann doch zur Versagung der Genehmigung führe. Es solle ein Orientierungskonzept darstellen. Man wolle, dass

sich die Vorranggebiete für die Windkraft eignen und keine größeren Probleme mehr auftreten können. Man wolle auch außerhalb dieser Gebiete viele Bereiche frei halten, weil man als Planungsverband schon auch den Anspruch haben solle, dass nicht jeder potenzielle Standort genutzt werde, sondern eine gewisse Konzentration angestrebt werde. Auch er sei der Meinung, dass man jetzt weiter Gas geben müsse, damit man den Rechtsstatus mit dem in Aufstellung befindlichen Ziel erlange. Diesen Rechtsstatus müsse man ja nicht ausschöpfen. Das heiÙe nur, dass man dieses in Aufstellung befindliche Ziel einer Planung entgegenhalten könne, man müsse es aber nicht. Das sei dann in dieser Übergangsphase eine Sache des Landratsamtes als Genehmigungsbehörde.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** wies darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss die Voraussetzungen geschaffen würden, dass in der nächsten Sitzung Ende März nächsten Jahres dann der Entwurf des Kapitels beschlossen werden könne.

Stadtrat **Markus Scheuermann** ging darauf ein, dass man hier ja noch von Flächen rede, die mindestens 10 ha groß seien. Sehr viele Gemeinden hätten aber auch deutlich kleinere Flächen, bei denen sie sich ohnehin jetzt schon darum kümmern müssten, ob eine Windkraftanlage gebaut werden könne. Hier solle man den Gemeinden die Angst nehmen, dass alles über den Regionalplan bestimmt werde und sie keine Handlungsmöglichkeiten mehr hätten. Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** stimmte ihm zu, dass es auch relativ viele Flächen gebe, die unter 10 ha groß und für eine Anlage geeignet seien. Diese habe man ja jetzt auch schon herausgearbeitet. Diese Vorarbeiten lägen vor und jede Gemeinde könne letztlich selber entscheiden, ob sie eine Steuerung über den Flächennutzungsplan vornehmen wolle.

Stadtrat **Markus Scheuermann** verwies darauf, dass es ihm nicht klar sei, warum FFH- Gebiet nur als Restriktionskriterium eingestuft seien. Für ihn sollte dies ein Ausschlusskriterium darstellen, unabhängig davon aufgrund welcher Tierart ein FFH- Gebiet ausgewiesen worden sei. Bauarbeiten würden jede Tierart stören. Warum Tieffluggebiete dagegen als Ausschlusskriterium eingestuft seien, sei ihm auch unverständlich. Hier könne er nur auf ein Projekt in der Nachbarschaft verweisen, bei dem das Bundesverteidigungsministerium eine Tiefflugschneise weder um 100 m anheben noch um ein paar hundert Meter verschieben könne. Hier werde eine Haltung an den Tag gelegt, die nicht mehr zeitgemäß sei. Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** antwortete, dass er erst tags zuvor mit der Bundeswehrverwaltung telefoniert habe. Das Problem sei, dass sich durch die Bundeswehrreform Einiges ändern werde. Dies könnte auch Auswirkungen auf die Tieffluggzonen haben. Grundsätzlich sei es allerdings so, dass, wenn die Bundeswehrverwaltung sage, es gehe aus militärischen Gründen nicht, dann habe der Verband keine Chance, ein Vorranggebiet auszuweisen. Man müsse diese Gebiete daher entsprechend berücksichtigen. Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** wies darauf hin, dass man das Kapitel Wind auf unbestimmte Zeit verschieben müsse, wenn man sich hier auf eine Diskussion mit der Bundeswehr einlasse. Der praktikablere Weg sei momentan, dass man Tieffluggzonen als Ausschlusskriterium akzeptiere.

Stadtrat **Markus Scheuermann** erkundigte sich noch, ob es eine Art Anpassungsklausel gebe, dass bei Änderung von Vorgaben dies auch entsprechend

in die Planung eingearbeitet werde. **Verbandsvorsitzender Alfons Sittinger** versicherte, dass dies im Beschlussvorschlag vorgesehen sei.

Oberbürgermeister **Hans Rampf** meinte, dass man es in den Kommunen leichter bei entsprechenden Verhandlungen habe, wenn der Regionale Planungsverband zwar keine strikten Vorgaben mache, aber Empfehlungen gebe, in gewissem Sinn ein Rahmenprogramm erstelle. Da könne von den Kommunen sehr viel Druck weggenommen werden. Er sei schon der Meinung, dass man Landschaftsschutzgebiete oder auch Randgebiete von Naturschutzgebieten für eine Windkraftanlage ins Auge fassen könne. Wenn man die Energiewende in der notwendigen Aktivität verfolgen wolle, dann solle man unter Umständen auch in diesen Fällen Überlegungen anstellen können und auch entsprechende Freiheiten haben, optimale Standorte zu finden. Die Ausschlusskriterien seien aus seiner Sicht schon sehr viele, wobei er damit leben könne. Vor allem im Raum Landshut seien hier sehr viele Gebiete betroffen, so dass die Standortwahl schon sehr eingeschränkt sei. **Regionsbeauftragter Sebastian Bauer** gab ihm grundsätzlich recht, wobei viele der Ausschlusskriterien sowieso von den Abstandsflächen zu den Siedlungsgebieten überlagert seien. Da man dennoch genügend Flächen für Vorranggebiete erhalte, sei es aus seiner Sicht die Empfehlung, nicht gerade in die Flächen zu gehen, die einen gewissen Schutzcharakter besäßen, wie Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete. Wenn der Ausschuss entscheide, dass man die Entscheidung offen lassen wolle, dann könne man dies auch als Restriktionskriterium behandeln. Bezüglich der von Herr Stadtrat Scheuermann angesprochenen FFH-Gebiete wurden Gespräche mit dem Naturschutz bei der Regierung von Niederbayern geführt und deren Vorschlag zugrundegelegt. Aus Sicht des Naturschutzes sei eine Anlage im Einzelfall durchaus möglich.

Bürgermeister **Josef Pellkofer** erkundigte sich, ob man ermittelt habe, welche Gesamtfläche sich bei den „weißen Flächen“ ergebe. Hier handle es sich offenbar um eine große Zahl von Flächen, die voraussichtlich dann das Thema der einzelnen Kommune würden. Die Planung des Verbandes werde ihnen sicher weiterhelfen, aber könne nicht die Aufgabe vor Ort ersetzen. Er sei überzeugt davon, dass es Investoren – auch heimische Investoren – geben werde, die zum Teil auch mit einer geringeren Rendite zufrieden sein werden. Die Planung vor Ort werde den Kommunen dadurch nicht erspart. Er halte es für durchaus richtig Landschaftsschutzgebiete als Restriktionsflächen vorzusehen. Er verwies auf Herrn Staatsminister Brunner, der vor kurzem gesagt habe, dass man Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Wälder nicht generell als Ausschlusskriterium ansehen solle. Vor allem Wälder seien häufig sehr gut geeignet.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** schlug vor, dass Landschaftsschutzgebiete nicht als Ausschluss- sondern als Restriktionskriterium berücksichtigt werden sollten. FFH-Gebiete seien schon von vornherein als Restriktionsfläche vorgesehen. Die Arbeit des Verbandes sei hier ein Dienstleistungsangebot für die Gemeinden, weil jede Gemeinde dann auf die Planungsgrundlagen des Verbandes zurückgreifen könne. Jetzt könne man sehen, wo die „weißen Flächen“ seien, wo man theoretisch Windkraftanlagen bauen könne. Hier sei eine gewisse Vorentscheidung getroffen worden und man habe eine gute Datengrundlage zur Verfügung.

Kreisrat **Udo Egleder** fragte, ob man auch den Leitungsbau berücksichtigen wolle oder ob dies dem Einzelgenehmigungsverfahren überlassen bleibe.

Regionsbeauftragter **Sebastian Bauer** erklärte, dass dies in diesem Entwurf nicht berücksichtigt sei. Dies müsse im Einzelfall mit dem Netzbetreiber abgeklärt werden. Grundsätzlich bestünde ein Recht auf Einspeisung. Durch die Vorranggebiete werde erst einmal ein Angebot geschaffen, dass heiße aber noch nicht, dass letztendlich alle realisiert würden.

Weitere Änderungswünsche zu den Ausschluss- und Restriktionskriterien ergaben sich nicht.

Beschluss: 19: 0

Der Planungsausschuss stimmt den vom Regionsbeauftragten vorgeschlagenen vorläufigen Ausschluss- und Restriktionskriterien als Grundlage für die Erstellung des Entwurfs für das Kapitel Energie/Teilbereich Wind entsprechend der vorgelegten Drucksache sowie des heutigen Sitzungsergebnisses, dass Landschaftsschutzgebiete als Restriktionskriterium berücksichtigt werden sollen, zu.

Falls aufgrund fachlich neuer Erkenntnisse eine Anpassung der Ausschluss- und Restriktionskriterien notwendig ist, können diese vom Regionsbeauftragten entsprechend angepasst werden.

TOP 3.1: Reform der Landes- und Regionalplanung Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Stellungnahme des Verbandes

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Herr Bürgermeister **Georg Riedl** meinte zur vorgelegten Stellungnahme, dass aus seiner Sicht das Schreiben lieber etwas konkreter hätte formuliert werden sollen. Er habe sich darin nicht wiedergefunden. Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte dazu, dass die Stellungnahme der Stadt Pfarrkirchen so spät eingegangen sei, dass sie leider nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Herr Bürgermeister **Georg Riedl** verwies darauf, dass er sich insbesondere für eine Straffung der Zentralen Orte ausspreche und dass es hierzu auch klare Regelungen geben müsse. Die Beibehaltung des Kapitels Kultur und Soziales sei in dem Schreiben angesprochen ebenso die Ablehnung des Alternativvorschlags, wobei ihm immer noch schleierhaft sei, wie man so einen Vorschlag machen könne. Geschäftsführerin **Christine Erbinger** informierte darüber, dass die Aussage zu den Zentralen Orten ein Bestandteil der Verbändeanhörung im Rahmen der Fortschreibung des LEPs sein werde. Derzeit wisse man jedoch noch nicht, wie diese Regelung aussehen werde. Herr Bürgermeister **Georg Riedl** regte zudem an,

dass dann auch eine Definition des strukturschwachen Raums notwendig werde. Wenn man es ehrlich betrachte, dass falle man derzeit überall durch den „Rost“. Alle Reformen, die bisher eigentlich den ländlichen oder strukturschwachen Raum hätten stärken sollen, hätten tatsächlich das Gegenteil bewirkt. Als Beispiel nannte er die Agentur für Arbeit. Hier könne zwar das Land Bayern nichts dafür, aber die Zentralisierung in Landshut habe zur Folge, dass in Pfarrkirchen wieder Arbeitsplätze wegfallen würden. Ihm sei es wichtig, dass der strukturschwache Raum nicht weiter geschwächt sondern gestärkt werde. Man wolle nicht von den Zentralen Orten etwas abschöpfen, aber zumindest der „Besitzstand“ sollte gewahrt bleiben. Angefangen mit den Wasserwirtschaftsämtern, dann den Straßenbauämtern und jetzt noch mit der Arbeitsagentur würde immer mehr zentralisiert und der strukturschwache Raum komme immer mehr unter die Räder.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** verwies darauf, dass diese Stellungnahme nur zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes abgegeben worden sei. Damit wollte man vor allem dokumentieren, dass es bei der derzeitigen Struktur der Planungsverbände (Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis) bleiben solle. Das Thema strukturschwacher Raum werde bei der Stellungnahme zum neuen LEP selbstverständlich entsprechend berücksichtigt. Natürlich hätten auch dann wieder alle Mitglieder die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Beschluss: 19: 0

Der Planungsausschuss nimmt vom Bericht und der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zur Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Kenntnis.

Oberbürgermeister **Hans Rampf** erklärte, dass er Herrn Bürgermeister Riedl nicht grundsätzlich widersprechen wolle, weil er auch die Stärkung des ländlichen Raumes für erforderlich halte. Im Punkt Arbeitsagentur sehe er ein Konzept, das auch ein gewisses Einsparpotenzial verspreche. Wenn zentralisiert werde, was möglich sei, gebe es in manchen Orten natürlich Probleme, wenn Arbeitsplätze wegfielen. Wobei er Herrn Bürgermeister Riedl insoweit unterstütze, dass der Service selbstverständlich vor Ort bleiben müsse. Klassische administrative Aufgaben könnten seiner Meinung nach im Rahmen der Effizienz zentralisiert werden. Herr Bürgermeister **Georg Riedl** erklärte, dass dies der falsche Ansatz sei. Gerade administrative Tätigkeiten, die nicht an einen Ort gebunden seien, wären wichtig für den ländlichen Raum und sollten nicht in großen Zentren angesiedelt werden. Im Fall Pfarrkirchen sei es so, dass man aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung den Bedarf anpassen könne, aber nicht einen großen Teil der administrativen Tätigkeiten in einen Ballungsraum wegverlagere.

Herr Landrat **Josef Eppeneder** war der Meinung, dass diese Veränderungen aufgrund der derzeit niedrigen Arbeitslosenzahl passierten. Aber er frage sich, ob bei steigenden Arbeitslosenzahlen das Ganze wieder rückgängig gemacht werde. Ob man dann die Möglichkeiten wie vorher habe, bezweifle er.

Ständiger Gast **Klaus Pauli** erklärte, dass die Entscheidung über die Serviceeinheiten am 30. November gefällt werde. In Bayern sei Pfarrkirchen als einziger Ort betroffen, in dem ein Amt aufgelöst werde. Ansonsten werde nur umstrukturiert. Er appellierte an den Ausschuss, ein Signal dafür zu setzen, dass eine Serviceeinheit nach Pfarrkirchen kommen solle.

Es bestand Einverständnis, dass dieser Punkt in die Tagesordnung mit aufgenommen werden sollte.

Beschluss: 19: 0

Der Planungsausschuss der Region Landshut spricht sich dafür aus, dass an der Arbeitsagentur Pfarrkirchen eine Servicestelle angesiedelt wird.

TOP 3.2: Reform der Landes- und Regionalplanung

Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsverbände

Stellungnahme des Verbandes

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Herr **Landrat Dr. Hubert Faltermeier** erklärte, dass auch etwas dafür spreche, dass der Raum Mainburg zu München gehöre, aber der Landkreis Kelheim habe beschlossen, es bei der bisherigen Abgrenzung der Planungsregionen zu belassen. Geschäftsführerin **Christine Erbinger** verwies darauf, dass die Stellungnahme des Landkreises Kelheim ebenso wie die Stellungnahme der Stadt Mainburg an das Ministerium weitergeleitet worden sei. Die Zugehörigkeit des Raums Mainburg werde wohl das Ministerium entscheiden, dabei dürfte auch die VG Mainburg mit einbezogen werden.

Herr **Landrat Eppeneder** erklärte, dass man nur deshalb um Fristverlängerung gebeten habe, weil man das Thema noch im Kreistag behandeln wolle. Es gebe eine Anfrage, dass jemand von einer anderen Region wechseln wolle und dies wolle er nicht ohne den Kreistag entscheiden. Er beantrage, den Beschluss dahingehend abzuändern, dass es keine Aussage geben solle, dass grundsätzlich der Zuschnitt nicht geändert werden soll.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** wies darauf hin, dass alle Verbandsmitglieder befragt werden müssten, wenn die Region um andere Landkreise erweitert werden solle. Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erklärte, dass es sich hier vorerst nur um eine Anfrage des Ministeriums handle, um zu eruieren, welche Änderungswünsche es gebe. Im Rahmen der Verbändeanhörung zum neuen LEP gebe es dann nochmals die Möglichkeit, zu den entsprechend

vorgesehenen Regionsgrenzen Stellung zu nehmen. Herr **Landrat Eppeneder** meinte, dass der Ausschuss nur vom Bericht und der Stellungnahme Kenntnis nehmen solle. Der Rest des Beschlussvorschlages solle entfallen.

Beschluss: 19:0

Der Planungsausschuss nimmt vom Bericht und der Stellungnahme Kenntnis.

**Top 4: Haushaltsplan für das Jahr 2012;
Beratung und Beschluss**

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Herr Bürgermeister **Georg Riedl** erkundigte sich nach dem Ansatz von 20.000 € für die Energieagentur. Er wollte wissen, wie der Sachstand bei der geplanten Energieagentur sei. Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erklärte, dass dieser Ansatz deshalb erfolgt sei, um wenn nötig in 2012 die notwendigen Mittel zur Verfügung zu haben. Laut Aussagen der energiepolitischen Sprecher der CSU- und FDP-Fraktion im Landtag auf der Energiekonferenz werde die Förderung auch über 2011 hinaus fortgeführt. Im Landkreis Dingolfing-Landau werde demnächst auch eine Informationsveranstaltung stattfinden. Herr Landrat Heinrich Trapp informierte darüber, dass er diesbezüglich mit Herrn Bürgermeister Josef Steinberger gesprochen habe. Die Energieagentur werde demnächst auf einer Bürgermeisterversammlung Thema sein. Für Dingolfing-Landau wäre es wichtig zu wissen, wie sich die anderen Mitglieder verhalten. Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** berichtete, dass der Kreisausschuss des Landkreises Rottal-Inn den Beschluss gefasst habe für die Beteiligung an einer Energieagentur, ebenso die Stadt Landshut. Für den Landkreis Dingolfing-Landau hoffe man ebenfalls auf einen positiven Beschluss. Geschäftsführerin **Christine Erbinger** bot Herrn Landrat Josef Eppeneder an, für den Landkreis Landshut auch eine Informationsveranstaltung zu organisieren. Mit der Beteiligung der Hochschule Landshut hätte man einen wertvollen Partner. Die Hochschule Landshut sei auch am INSEL-Projekt in Ruhstorf an der Rott beteiligt. Dies liege zwar nicht mehr innerhalb der Region, könne aber z. B. von Pfarrkirchen aus relativ schnell erreicht werden. Die Bürgermeister und Kreisräte sollten die Möglichkeit haben, sich selbst ein Bild zu machen, ob die geplante Energieagentur ein Gewinn für den Landkreis Landshut sein könnte. Herr Landrat **Josef Eppeneder** meinte dazu, dass man ohne Weiteres eine Infoveranstaltung organisieren könne. Dies solle Frau Erbinger mit Herrn Bürgermeister Dreier absprechen.

Beschluss: 19:0

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 gemäß der vorgelegten Drucksache.

**TOP 5: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 bis 2010
Beratung und Beschluss**

Da noch kein Prüfungsbericht vorliegt, wurde dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung verwiesen.

**TOP 6: Antrag des Marktes Ergolding
Resolution zum Weiterbau der B 15 neu**

Geschäftsführerin **Christine Erbinger** erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Landrat **Josef Eppeneder** erklärte, dass der Landkreis Landshut zur B 15neu stehe. Sie sei von großer Bedeutung für die Region. Bzgl. der Beschlussfassung sei er der Meinung, dass es nicht angehen könne, nur das Stück von Essenbach nach Geisenhausen bis zur B 299 zu fordern. Man wisse ja, dass das Teilstück von Velden nach Schwindegg zur A 94 noch nicht einmal raumgeordnet sei. Dies bedeute, dass sich, wenn man nur den Ausbau dieses Teilstücks fordere, der gesamte Verkehr dann durch Geisenhausen und Altfraunhofen zur B 15 bewege. Dies sei nicht zumutbar. Das Anliegen des Verbandes müsse sein, die Planung sofort bis zur A 94 weiterzuführen und den Bau auch sofort bis zur A 94 in Angriff zu nehmen. Hier schlage er deshalb vor, in Absatz 2 des Beschlussvorschlages den Ausdruck „zügigen Weiterbau“ durch „sofortigen Weiterbau“ zu ersetzen. Im Absatz drei sollte das Wort „baldmöglichst“ durch „sofort“ ersetzt werden. Damit könne man aufzeigen, dass man dahinterstehe und mehr Druck ausüben. Wenn die B 15neu an der A 92 Ende, dann werde Landshut am Verkehr ersticken. Dies könne nicht mehr bewältigt werden. Deshalb müsse das gemeinsame Ziel sein, dass die B 15neu bis zur A 94 durchgebaut werde. Zum Beschlussvorschlag: *„Der Baubeginn im Abschnitt Essenbach (A 92) – Geisenhausen muss baldmöglichst erfolgen.“* meinte er, hier brauche man das Gesamtkonzept bis zur A 94, da es – wie vorher erwähnt - nicht zumutbar sei, wenn der gesamte Verkehr dann durch Geisenhausen und Altfraunhofen fließe. Zum Vorschlag *„Wir halten es darüber hinaus für erforderlich, das notwendige Raumordungsverfahren und die zusätzlichen planerischen Schritte für den Abschnitt bis Schwindegg (A 94) demnächst einzuleiten.“* schlage er vor folgende Formulierung zu wählen: *Wir halten es für erforderlich, das notwendige*

Raumordnungsverfahren und die zusätzlichen planerischen Schritte für den Abschnitt bis Schwindegg (A 94) sofort einzuleiten. Man müsse in dem Bereich weiterkommen. Der Rest des Beschlussvorschlags könne so bleiben. Mit diesen Formulierungen könne man aus der Region mehr Druck ausüben.

Bürgermeister **Robert Maier** wies darauf hin, dass es von Adlkofen bis Buchbach bereits viele Gemeinderatsbeschlüsse gebe, die sich gegen die geplante Trassenführung südlich von Landshut aussprächen. Die südliche Trasse werde von den betroffenen Gemeinden überwiegend abgelehnt. Aus diesem Grund sei bereits vor Jahren, auch vom Bund Naturschutz, die Versatzlösung ins Spiel gebracht worden. Aus seiner Sicht sollte die Versatzlösung entsprechend auch im Beschluss berücksichtigt werden. Die Situation im nördlichen Landkreis sei anders als im südlichen. Im südlichen Landkreis gebe es keine Notwendigkeiten für Ortsumgehungen, aber die Trasse durchschneide ökologisch wertvolle Gebiete. Die B 15neu bringe den Gemeinden nichts, weil sie eine reine Autobahn sei. Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** schlug vor, die Versatztrasse in den Beschluss mit aufzunehmen.

Bürgermeister **Fritz Wittmann** bat darum, dem Antrag der Gemeinde Ergolding nicht stattzugeben. Es würde den Rahmen der Veranstaltung sprengen, sämtliche Gegenargumente aufzuführen. Die Versatzlösung sei bisher in keiner bzw. in unzureichender Weise geprüft worden. Deshalb lehne der Markt Essenbach in einem einstimmigen Marktgemeinderatsbeschluss die Weiterführung von der A 92 Richtung Süden ab. Die Versatzlösung sei heute in einem ganz anderen Licht zu sehen, als zum Zeitpunkt der Durchführung des Raumordnungsverfahrens vor 30 oder 40 Jahren. Die Situation in der ganzen Region habe sich geändert. Über den Flughafen München habe man schon jetzt eine Anbindung an den Süden. Deshalb sollte die Versatzlösung ernsthaft geprüft werden. Für die Forderung des Marktes Ergolding gebe es momentan keine Voraussetzungen. Innerhalb des Planungsverbandes gebe es durchaus divergierende Interessen der einzelnen Mitglieder. Deshalb würde er es als Gebot der Neutralität ansehen, nicht für einen Teil der Mitglieder Partei zu ergreifen. Er verstehe zwar, dass die Akzeptanz diese Maßnahme im umgekehrten Verhältnis zur Betroffenheit stehe, aber es gebe sehr viele Gemeinden, die von der Maßnahme sehr stark betroffen seien. Dem Markt Essenbach könne man bestimmt nicht nachsagen, dass man nach dem Floriansprinzip handle. Der Markt werde durch diese Maßnahme „gevierteilt“ (durch die A 92 und die B 15neu). Den Anschluss bis zur A 92 werde man akzeptieren, da dieser notwendig sei, um die Verkehrsströme entsprechend zu leiten. Aber eine Fortführung von der A 92 nach Süden sei mit so gravierenden Problemen verbunden, dass man diesem Antrag des Marktes Ergolding nicht stattgeben könne. Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** verwies darauf, dass der Ausschuss das Gremium sei, in dem verschiedene Meinungen diskutiert werden sollten. Der Regionale Planungsverband sollte sich unparteiisch eine Meinung bilden. Ein Beschluss erfolge immer nur mehrheitlich.

Oberbürgermeister **Hans Rampf** stimmte Herrn Landrat Eppeneder zu, dass auf die Stadt Landshut und die anderen anliegenden Gemeinden der B 15 ein Chaos zukäme, wenn die B 15neu an der A 92 ende. Die angedachte Versatzlösung stelle für ihn ein Handeln nach dem Floriansprinzip dar, da man den Verkehr einfach nach Erding schicken wolle. Jeder wisse auch ganz genau, dass die Autos heute mit Navigationssystemen ausgestattet seien. Wenn jemand mit seinem PKW oder LKW 20 oder 30 km einsparen könne, dann werde er die alte B 15 auch nutzen. Wenn die

B 15neu wirklich nicht umgesetzt werden könne, gebe es für Landshut und Kumhausen nur die Möglichkeit einer Ostumgehung. Diese Ostumgehung müsse dann aber der Bund oder das Land bezahlen. Er halte nur die Weiterführung der B 15neu bis nach Schwindegg für eine Lösung. Alles andere werde die an der B 15 liegenden Gemeinden nicht entlasten.

Landrat **Josef Eppeneder** ergänzte, dass man im Kreistag dieses Thema behandelt habe. Man habe auch gefordert, die angesprochene Versatzlösung prüfen zu lassen. Von Seiten der Obersten Baubehörde sei ganz deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass die B 15neu im Raum stehe. Die Versatzlösung werde zwar zur Überprüfung mit eingebunden, aber man werde wohl keinen Erfolg haben.

Stadtrat **Markus Scheuermann** berichtete, dass nicht alle Stadträte von der Notwendigkeit der B 15neu überzeugt seien. Alle seien sich aber auch klar, dass man eine Umgehungsstraße für Landshut brauche, die möglicherweise in Teilen auf dieser Trasse verlaufe, aber nicht in den geplanten Dimensionen der B 15neu als vierspurige Autobahn mit zwei Standstreifen. Er spreche sich ganz klar gegen diesen Antrag aus. Wenn Ergolding eine Resolution machen wolle, dann sollten sie das tun, aber der Regionale Planungsverband solle hier nicht den Verstärker für eine Gemeinde spielen, wenn viele andere Gemeinden dagegen seien. Aus seiner Sicht sei die ganze B 15neu nicht sinnvoll. Wenn Landshut als Hafenhinterland bezeichnet werde, dann sei dies ja ganz witzig, aber keiner glaube das.

Ständiger Gast **Paul Riederer** stellte kurz die angesprochene Versatzlösung über die A 92 und die Flughafentangente bis zur A 94 anhand einer Karte vor. Er bezweifle, dass der Weiterbau der B 15neu bis zur A 92 so schnell kommen werde. Außerdem könne er sich nicht vorstellen, dass tatsächlich so viele PKW und LKW auf dieser Strecke fahren werden. Man müsse sich fragen, was der Bau bis Schwindegg solle, denn von dort aus gebe es momentan keine Planung für den Weiterbau nach Rosenheim. Allein der Abschnitt Essenbach – Adlkofen werde mit 350 Millionen angesetzt. In Zeiten knapper Kassen müsse man sich derartige Ausgaben überlegen.

Oberbürgermeister **Hans Rampf** stellte klar, dass man in Landshut keinen Ziel- und Quellverkehr auf der B 15, sondern einen überörtlichen Durchgangsverkehr mit Schwerlastkraftwagen und PKWs aus dem Osten habe. Diese würden sich nicht an die auch von Einheimischen praktizierte Fahrtroute halten, sondern die B 15 nutzen. Ohne eine Gesetzesänderung könne man diesen Verkehr nicht aus den Gemeinden und der Stadt Landshut rausbringen.

Ständiger Gast **Klaus Pauli** ergänzte, dass man sehr wohl die Konsequenzen aus dem Ausbau der Häfen zu spüren bekommen werde. Es würden immer mehr Containerschiffe anlegen und die Bahn sei nicht dazu in der Lage den Weitertransport zu übernehmen. Deshalb würden auch diese Waren wieder über die Straße transportiert. Die Strecke Landshut – Regensburg sei deshalb durchaus als Hafenhinterland anzusehen.

Stadtrat **Markus Scheuermann** meinte, dazu sei der Ausbau der Schiene erforderlich.

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** verwies darauf, dass es nicht sinnvoll sei eine Resolution abzustimmen, wenn die Meinungen so unterschiedlich seien.

Oberbürgermeister **Hans Rampf** war der Meinung, dass einigen Mitgliedern des Planungsausschusses hier das nötige Hintergrundwissen fehle, um eine Entscheidung zu treffen. Landrat **Josef Eppeneder** ergänzte, dass aus seiner Sicht eine Resolution nicht unbedingt einstimmig sein müsste. Oberbürgermeister **Hans Rampf** schlug vor diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung noch einmal zu behandeln und dabei beide Seiten ausführlich zu Wort kommen zu lassen.

Herr Bürgermeister **Georg Riedl** erklärte, er wolle dem Regionalen Planungsverband den Auftrag geben, das Thema neu aufzubereiten und Zahlen über die aktuellen und prognostizierten Fahrzeugbewegungen vorzulegen. Außerdem sollte die weitere Planung auch über Schwindegg vorgestellt werden. Landrat **Heinrich Trapp** merkte an, dass es von seinem Landkreis aus bisher nur Schleichwege nach Süden oder den Weg über München gebe. Insoweit sei die B 15neu auch für den Landkreis Dingolfing-Landau wichtig. Er würde den Bau der B 15neu befürworten, wolle das aber mit den betroffenen Gemeinden abstimmen.

Beschluss: 19: 0

Der Planungsausschuss nimmt die Resolution des Marktes Ergolding zur Kenntnis.

Die Planung der B 15neu wird in der nächsten Sitzung noch einmal genauer vorgestellt.

TOP 7: Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und Stellungnahmen des Verbandes

Geschäftsführerin Christine Erbingler erläuterte die vorab versandte Vorlage.

Stadtrat **Markus Scheuermann** erkundigte sich, inwieweit die erheblichen Einsprüche der Stadt Simbach a. Inn berücksichtigt worden seien. Herr Bürgermeister **Günter Wöhl** erklärte, dass die Stadt Simbach mit der Stellungnahme des Planungsverbandes zufrieden sei.

RD **Peter Schmid** informierte darüber, dass das Raumordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Aufgrund der Vielzahl von eingegangenen Stellungnahmen habe man den Antragsteller gebeten, zusätzliche Alternativvorschläge zu prüfen. Dies betreffe unterschiedliche Trassenabschnitte. Es würden momentan noch Unterlagen erstellt. Wenn diese fertig seien, werde man prüfen, ob sich dadurch Vorteile ergäben, um zu einem Kompromiss zu kommen.

Stadtrat **Markus Scheuermann** verwies darauf, dass man mittlerweile die Leitungen in dieser Größe aufgrund der Stilllegung der Kernkraftwerke wohl nicht mehr brauchen werde. Außerdem werde diskutiert, dass man von Wechselstrom- auf

Gleichstromleitungen umstellen solle. Es stelle sich daher die Frage, ob die Planung, wie sie sich bisher darstelle, noch so umgesetzt werden sollte. RD **Peter Schmid** erklärte, dass man momentan davon ausgehen müsse, dass die Leitung als Bestandteil des Europäischen Netzes so festgelegt sei. Es müsse ein verbesserter 380kV-Übergang nach Österreich geschaffen werden. Ob dies in Zukunft so bleiben werde, wisse man nicht. Man gehe derzeit davon aus, dass die Leitung erforderlich sei. Es müssten die Puffermöglichkeiten in dem Bereich verbessert werden. Auf die Schnelle werde es sicher keine Änderung in der Strategie geben. Was den Gleichstrom betreffe, so sei der Stand der Technik momentan so, dass die Gleichstromkabel insbesondere bei sehr großen Entfernungen besser seien. Bei 15 bis 20 Kilometer werde Gleichstromtechnik wohl nicht umgesetzt.

Beschluss: 19: 0

Der Planungsausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis.

TOP 8: Informationen, Wünsche, Anträge

Verbandsvorsitzender **Alfons Sittinger** kündigte die nächste Sitzung des Planungsausschusses für Mitte bis Ende März 2012 an. Zur Windenergie werde es eine Informationsveranstaltung am 08. Dezember 2011 in Hainberg bei Arnstorf geben.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergaben, beendete Vorsitzender **Alfons Sittinger** die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden ganz herzlich für die rege Teilnahme an der sachlichen Diskussion und beim gastgebenden Bürgermeister Robert Maier sowie dem Cafe Lill für die Bewirtung.

Aufgestellt am 01.12.2011

Genehmigt am 14.12.2011

Christine Erbinger
Geschäftsführerin

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender